

Vorlage Nr. V/5/2024  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

**Antrag auf ein Verbundprojekt nach Förderrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative mit dem Titel „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ zur Gründung eines bundesweiten Netzwerkes mit einem Dachverband in Bremerhaven**

**A Problem**

Der Jugendklimarat Bremerhaven ist ein Projekt des Klimastadtbüros und wurde 2014 im Rahmen einer klimapolitischen Maßnahme gegründet. Ziel ist es den Jugendlichen aus Bremerhaven näher zu bringen, wie eine kommunale Verwaltung und kommunale politische Prozesse funktionieren. Dies findet im Kontext des Klimaschutzes mit Öffnung zu Nachhaltigkeitsthemen statt. Im Jahr 2020 zeichnete das Bundesministerium für Umwelt das Bremerhavener Projekt mit dem Sonderpreis als klimaaktive Kommune im Bereich Jugendbeteiligung aus.

Aufgrund des Erfolgs dieses bundesweit einzigartigen Projektes trat die gemeinnützige Kommunikationsagentur co2online gGmbH Berlin an das Klimastadtbüro heran und schlug die Beantragung auf Förderung eines Verbundprojektes mit co2online und dem WWF Deutschland vor. Projektiert werden sollte die Gründung weiterer Jugendklimaräte in Deutschland sowie eines Dachverbands mit Sitz in Bremerhaven.

Am 13.11.2021 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) zum Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gestellt (Anlage 1). Den Vorgaben des Zuwenders folgend, wurden dazu Einzelanträge des Partnerkonsortiums eingereicht, die aufeinander Bezug nehmen. Führende Partnerin ist die co2online gGmbH. Das Gesamtvolumen Bremerhavens betrug bei Antragstellung 428.579,83 €. Diese Summe verteilte sich auf drei Jahre Projektlaufzeit. Die Förderquote beträgt 90 % (385.719,15 €). Der Eigenanteil für die Stadt Bremerhaven lag damit, über die Laufzeit von drei Jahren summiert, bei 42.857,68 €. Dieser kommunale Eigenanteil sollte aus Haushaltsmitteln des Klimastadtbüros gedeckt werden (14.286 € / a).

Im Zuge der Antragstellung kam es einer Neufassung der Förderrichtlinien und Neuausrichtung Förderschwerpunkte des Bundes, dann zum Übergang der Projektträgerschaft für die Kommunalrichtlinie vom Projektträger Jülich (PTJ) auf die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (Z-U-G) gGmbH des Bundes und infolge dessen zu mehrfachen Verfahrens-Stopps in der Antragsbearbeitung sowie einer technischen Ablehnung mit erneuter Antragstellung. Diese Vorgänge verzögerten den Abschluss des Antragsverfahren um mehr als zwei Jahre und zogen mehrfache Anpassungen des Gesamtfinanzierungsplans nach sich. Ein Austritt der Uni Oldenburg aus der Projektpartnerschaft im Herbst 2023 führte zu erneuten Budgetveränderungen, wodurch die Fördersumme Bremerhavens zur Kompensation des Partnerausstiegs leicht angehoben wurde. Somit steigt nun auch der Eigenanteil Bremerhavens geringfügig.

Nach dieser letzten Anpassung des Gesamtfinanzierungsplans erhöhte sich der Zuwendungsbetrag an die Kommune auf 393.928,00 €, der Eigenanteil für die Stadt Bremerhaven damit um 913,32 € auf 43.771 €, was nunmehr gerundet 14.591 € Eigenanteil pro Projektjahr entspricht.

Sollte der neue Gesamtfinanzierungsplan gegenüber dem Projektträger so bestätigt werden, ist ab Zugang des unterschriebenen Gesamtfinanzierungsplans mit einem Förderbescheid binnen vier bis sechs Wochen zu rechnen. Der Projektstart fiel dann mit hoher Wahrscheinlichkeit noch in die haushaltslose Zeit.

### **B Lösung**

Der Magistrat begrüßt den Verbundantrag „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ und stimmt der Übernahme des über drei Jahre verteilten kommunalen Eigenanteils von insgesamt 43.771 € zu.

Gemäß Nr. 3.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen fallen Ausgaben für Maßnahmen, für die städtische Komplementärmittel einzusetzen sind, grundsätzlich unter die Ausgabebeschränkung des Artikels 132a BremLV. Jedoch sind zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile hiervon Maßnahmen ausgenommen, bei denen der Drittmittelanteil mindestens 90 % beträgt und die Drittmittel tatsächlich im Haushaltsjahr 2024 zufließen werden. Die Förderquote für das vorliegende Projekt beträgt 90 %, ein erster Mittelabruf ist sechs Monate nach Projektbeginn, also spätestens im November 2024 möglich. Damit ist der Ausnahmetatbestand erfüllt.

Der kommunale Eigenanteil i. H. v. insgesamt 43.771 € wird durch das Umweltschutzamt/Klimastadtbüro über den Haushaltstitel 6502/532 03 Umweltschutzamt/Klimastadtbüro über den Haushaltstitel 6502/532 03 zur Verfügung gestellt. Dezernat V wird gebeten, den in der Anlage vorgelegten Gesamtfinanzierungsplan gegenüber der Z-U-G gGmbH zu bestätigen und dort einzureichen.

### **C Alternativen**

Auf die Abgabe des Gesamtfinanzierungsplans wird verzichtet. Der Antrag auf Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zur Gründung eines bundesweiten Jugendklimarat-Netzwerkes mit Dachverband in Bremerhaven mit dem Titel „Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ wird zurückgezogen.

Bremerhaven hat mit der frühzeitigen Gründung eines Jugendklimarats Pionierarbeit geleistet und damit ein Zeichen für die Einbindung Jugendlicher in kommunalpolitische Prozesse im Kontext des Klimaschutzes gesetzt. Dieser Vorbildcharakter sollte mit der Gründung eines Dachverbands in Bremerhaven weiter untermauert werden. Insbesondere da das Projekt mit Drittmitteln in Höhe von 90 % gefördert wird und der kommunale Eigenanteil aus vorhandenen Mitteln des Klimastadtbüros getragen werden kann. Mithin sollte von der Alternative abgesehen werden.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der kommunale Haushalt wird für 3 Jahre zusätzlich durch 43.771 € belastet. Im Falle der Antragsbewilligung wird der Eigenanteil den Haushaltsmitteln des Umweltschutzamtes - Klimastadtbüro entnommen. Gemäß Nr. 3.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen fallen Ausgaben für Maßnahmen, für die städtische Komplementärmittel einzusetzen sind, grundsätzlich unter die Ausgabebeschränkung des Artikels 132a BremLV. Jedoch sind zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile hiervon Maßnahmen ausgenommen, bei denen der Drittmittelanteil mindestens 90 % beträgt und die Drittmittel tatsächlich im Haushaltsjahr 2024 zufließen werden. Die Förderquote für das vorliegende Projekt beträgt 90 %, ein erster Mittel-

abruf ist sechs Monate nach Projektbeginn, also spätestens im November 2024 möglich. Damit ist der Ausnahmetatbestand erfüllt.

Personalwirtschaftlichen Auswirkungen entstehen. Aus den Zuwendungen wird eine befristete Projektstelle finanziert. Die Stelle wurde bereits beantragt. Der Personal und Organisationsausschuss hat bereits am 9. September 2021 einen überplanmäßigen Bedarf in Höhe von 0,5 EG 10 befristet bis zum 31.12.2025 (vorbehaltlich Finanzierung) anerkannt. Aufgrund der Maßnahme-Verzögerung muss nunmehr die Befristung voraussichtlich bis zum 31. Mai 2027 verlängert werden.

Der Beschluss betrifft alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Die Maßnahmen berühren keine Genderspekte beziehungsweise werden gendergerecht umgesetzt.

Die Umsetzung der Klimaschutzziele wird unterstützt.

Auswirkungen auf besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Besondere Belange von Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind insoweit betroffen, als dass Bremerhavener Jugendliche eine Vorreiterrolle in einem bundesweiten Partizipationsprojekt einnehmen können. Der Jugendklimarat steht allen Jugendlichen mit einem Wohnsitz oder Ausbildungsplatz in Bremerhaven offen und damit auch ausländischen Mitbürger:innen und Menschen mit Behinderung, für deren Beteiligung geworben wird.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine. / Die Ausgabebeschränkungen des Artikels 132a BremLV greift, wie unter D Auswirkung des Beschlussvorschlags ausgeführt, hier nicht. Eine Einschätzung von Amt 20 ist daher entbehrlich.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat begrüßt den Verbundantrag „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ und stimmt der Übernahme des über drei Jahre verteilten kommunalen Eigenanteils von insgesamt 43.771 € zu. Der kommunale Eigenanteil wird durch das Umweltschutzamt/Klimastadtbüro über den Haushaltstitel 6502/532 03 zur Verfügung gestellt. Dezernat V wird gebeten, den in der Anlage vorgelegten Gesamtfinanzierungsplan gegenüber der Z-U-G gGmbH zu bestätigen und dort einzureichen.

A. Toense  
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtfinanzierungsplan  
Anlage 2: Unterschriftenblatt Antrag